

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

218 (8.8.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 218.

Dienstag, den 8. August 1837.

Frankreich.

Das Morgenblatt enthält einen Brief aus der Normandie, worin eine traurige Schilderung über das Loos der zahlreichen deutschen Auswanderer, die sich zu Havre nach Nordamerika einschiffen entworfen wird. Wir entnehmen daraus Folgendes: „Ich hörte hier in Havre selbst den ärmsten Arbeiter, den elendesten Matrosen nie anders als mit Verachtung von den Deutschen sprechen, oder vielmehr von den Swisses, wie sie hier heißen, weil vor Zeiten ein deutsch sprechendes Schweizerregiment in Havre stand; und selbst der Mittelstand, theilweise auch die höhern Klasse theilen diese Ansicht. Ich verstummte jedesmal, wenn ich es versucht hatte, sie zu vertheidigen, und man mir antwortete: „Aber warum wandern sie denn aus? Wir Franzosen würden lieber zu Hause trockenes Brod essen, als anderswo in Ueberfluß leben. Was muß das für ein Land seyn, das man so, wie diese Swisses, verlassen kann.“ Diese Unglücklichen werden für ihre hier wohnenden Landsleute ein Gegenstand der Spekulation, indem diese ihnen durch alle mögliche List den letzten Heller zu nehmen, das letzte Hemd vom Leibe zu ziehen wissen. Die hier wohnenden deutschen Wirthe sind mit seltenen Ausnahmen verdorbene Hänkemacher und Bankeroutiers, die oft genug die sie bedrohende Strafe zwang, ihr Vaterland zu verlassen. Die meisten Auswanderer sind, da sie kein Französisch verstehen, denselben auf Gnade und Ungnade anheimgefallen, und jeder Scheffel Kartoffeln, jedes Stück Fleisch, das sie kaufen, muß den sich angeblich aus Menschenliebe anbietenden Landsleuten seinen Zoll abgeben. Die Auswanderer kaufen kaum ein Geräthe, kaum ein Kleid hier, bei dem sie nicht schände betrogen würden und wobei der Unterhändler sich nicht mit dem Verkäufer — sie kennen sich — in den Gewinn theilte. Es giebt zwei Häuser hier, die sich besonders mit der Expedition der Auswanderer befassen.

Beide haben ihre Werbestuben auf der Gränze Frankreichs und in Deutschland selbst. Dort überbieten sich die verschiedenen Mäkler und versprechen den Auswanderern, was sie nur begehren. In dem Kontrakte, der stets Französisch aufgesetzt wird, ist aber nie die Rede von diesen Bedingungen, und endlich hier angekommen, verweist man sie auf den Kontrakt. In diesem heißt es meist, sie sollen mit dem Schiffe N. N. oder einem andern abfahren, und so sind sie gezwungen, meist Wochen, oft vier, sechs und acht in einer Stadt zu warten, wo alles darauf ausgeht, sie zu betrügen, bis endlich das Schiff N. N. oder das andere abgeht. Der Mundvorrath, der in diesen Kontrakten ausbedungen wird, ist in

denselben nach Kilogrammen angegeben; an der Gränze wiegt aber ein Kilogramm bei den Mäklern doppelt so schwer als in den Magazinen der Spediteurs, und da die armen deutschen Bauern meist sich nicht in dieses Gewicht zu finden wissen, so stiehlt dann der Magazinaufseher für sich und seinen Herrn stets noch von jeder Sorte Mundvorrath seine Prozente. Die Mehrzahl der Auswanderer ist daher meist gezwungen, hier noch nachträglich Mundvorrath zu kaufen. Eine Klage vor Gericht gegen dergleichen ist kaum möglich, da meist die Kontrakte der Spediteurs alle mögliche Freiheit lassen. Aber selbst wenn sie gesetzlich möglich und gerecht wäre, so wird sie faktisch kaum ausführbar. Der deutsche Bauer versteht die Sprache des Landes nicht und müßte somit einen Vermittler haben, und sicher in die Hand eines neuen Betrügers fallen. Dann stehen die Schiffspediteurs mit den untern Polizeibeamten, Sergeanten und Gendarmen, mit denen sie täglich verkehren, in sehr gutem Einvernehmen, und die höhern Gerichtsbeamten haben nicht Zeit, sich mit dergleichen Bagatellen abzugeben. Durch die Art und Weise, wie die Auswanderer auf der Gränze getäuscht werden, ist es sehr oft der Fall, daß ganze Familien, bei denen alles während der Reise ausgegangen ist, hier angekommen, sich gezwungen sehen, was ihnen an Lebensmitteln und Bettzeug fehlt, zu erbetteln, wenn sie nicht die bezahlte Fracht, oder wenigstens den größten Theil verlieren wollen. Oft müssen sie hier noch Jahr und Tag zurückbleiben, um wieder so viel zu erwerben, als notwendig ist, die Ueberfahrt zu bezahlen; oft bleiben nur die Mütter und die Kinder hier, während der Vater, in der Hoffnung, die Fracht für sie bald in Amerika aufgetrieben zu haben, allein abgeht. Es ist nicht selten der Fall, daß sie hier, indem sie arbeiten, um ihr Brod zu verdienen, die ächt germanische Wanderlust verlieren und sich getrost hier ansiedeln. Wits unter suchen die Weiber auf andere Weise als durch Arbeit Geld zu verdienen, und die Kinder, vernachlässigt, von der Schule durch die Noth und durch die Unkenntniß der Sprache ausgeschlossen, verwildern und treiben sich auf den Quais herum, um durch kleine Diebstähle an den ausgeladenen Waaren den Preis der Ueberfahrt mit aufstreifen zu helfen. Die französische Regierung wurde auf diesen Umstand endlich aufmerksam und verordnete, daß Niemand an der Gränze einen Paß zum Auswandern bekommen solle, der nicht eine hinreichende Summe zur Reise durch Frankreich und zur Ueberfahrt vorweisen könne. Die Folgen dieser Verordnung aber waren nur neue Verwickelungen für die unglücklichen Hei-

mahllosen. Die Mäcker selbst riefen ihnen, das nöthige Geld aufzunehmen, und wiesen sie an gute Freunde, und so zahlten die Auswanderer, je nach der Größe der Familie, oft genug an der Gränze für die Summe von 300, 600 oder 900 Franken, die ihnen menschenfreundliche christliche oder jüdische Schacherer auf ein paar Stunden vorstreckten, 30, 40, 50 Franken, und kamen dann nur noch hälftloser in Havre an."

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Napoleon und der Herzog von Vicenza.

Nach den vertraulichen Mittheilungen
Coulaincourts,
Großstammesler, Gesandter in St. Petersburg und Minister des äußern Kaiserreichs,
von
Charlotte von Cor.
Herausgegeben
von

R. D. Spazier.

Ersten Bandes, erste und zweite Hälfte, 8. br. 2 fl.

Noch sind die Quellen nicht alle erschöpft, die einst der unparteiischen Geschichte Napoleons, jener wichtigen Epoche und ihrer fast unbegreiflichen Ereignisse, dienen werden. Es muß daher jeder Beitrag zur Berichtigung des Urtheils über einen so merkwürdigen Mann, jeder Blick in sein Inneres, jeder neue Zug aus seinem öffentlichen und Privatleben, zumal wenn dies alles, wie hier, von einem seiner vertrautesten Freunde geboten wird, eine höchst willkommene Aufnahme finden. Obgleich mit Vorliebe und hoher Verehrung für den Kaiser erzählt, trägt dennoch das Ganze den unverkennbarsten Stempel der Wahrheit, und nicht leicht dürfte bis daher ein Werk erschienen seyn, das über diese denkwürdigen Begebenheiten so neue und reichhaltige Aufschlüsse, so pikante und überraschende Notizen und Charakterzüge enthielte.

Des ersten Bandes zweite Hälfte liegt zum Versenden bereit und der zweite und letzte Band wird binnen 14 Tagen beendet.

Stuttgart, 1837. Hallberger'sche Verlagshandlung.

Zu haben bei Ch. Th. Groos und in allen übrigen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Freiburg u. s. w.

Ankündigung.

In der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung erscheint binnen Kurzem:

Sammlung

sämmtlicher

Gesetze, Verordnungen, Instruktionen,
Belehrungen und Entscheidungen,

welche

in dem Großherzogthume Baden über Gegenstände

der Gesundheitspolizei

erschienen sind.

Zweiter Theil

oder Fortsetzung der im Jahr 1830 erschienenen Sammlung dieser Gesetze, vom Jahr 1830 bis zum Jahr 1837.

Herausgegeben

mit Genehmigung des großh. Ministerii des Innern
von

Philipp Karl Baur von Eise-neck.

Dieser zweite Band, welcher hinsichtlich des Papiers und Drucks dem ersten gleich seyn wird, wird ohngefähr 40 Bogen stark werden — und mit einem ausführlichen Register über beide Theile versehen seyn.

Der Subskriptionspreis ist auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt und bei Bestellung von 10 Exemplaren wird das 11te gratis gegeben.

Neu eintretende Subskribenten, welche den ersten Band noch nicht besitzen, erhalten denselben auch noch zum ersten Subskriptionspreis von 3 fl. 30 kr., also beide Bände um 7 fl.

Karlsruhe und Baden, den 1. Juli 1837.

D. R. Marx'sche Buch- u. Kunsthandlung.

Bei Otto Wigand, Buchhändler in Leipzig, ist so eben vollständig erschienen und in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden zu haben;

Die Stadt- und Landschule,

eine Sammlung aller Schulwissenschaften für Lehrer und Schüler, nach den besten Quellen und Hilfsmitteln für mittlere und höhere Klassen bearbeitet und herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Lehrer und Erzieher unter

Redaktion der Diakonen

L. Würkert und B. Haan.

9 starke Bände in gr. 8. mit vielen Abbildungen. 1837. Preis fl. 12. (In Parthien auf einmal genommen noch billiger.)

Inhalt dieser 9 Bände.

- I. Christliche Glaubens- und Sittenslehre.
- Biblische Geschichte.
- Christliche Religionsgeschichte.
- Religiöse Gedichte und Denkprüche.

- Gesangslehre, oder Anweisung zum Singen in Kirche und Haus.
 II. Naturgeschichte.
 Naturlehre.
 III. Geographie.
 Weltgeschichte.
 IV. Arithmetik.
 Münzen, Gewichte und Maße.
 Fällische Geometrie.
 Mechanik und Maschinenbauwesen.
 Technologie.
 V. Deutsche Sprache.
 Briefsteller.
 Anzeigen, Quittungen, Attestate, Obligationen und Wechsel.
 Kurze Erklärung der gewöhnlichsten Fremdwörter.
 VI. Wanderbuch oder kurzer Wegweiser durch die Hauptstädte der ganzen Erde.
 VII. Körperlehre.
 Seelenlehre.

- Gesundheitslehre.
 Belehrung über die Gifte.
 Botanik.
 Bergbau.
 Schifffahrt.
 VIII. Völkerkunde.
 IX. Mythologie.
 Populäre Astronomie.
 Deutsche Klassiker.

Ein solches Werk bedarf von Seite des Verlegers wohl keiner weitem Empfehlung! Zwanzig tüchtige Schulmänner bringen in diesem großartigen Werke alle diejenigen Schulwissenschaften, welche jetzt Niemand, — der in der Welt sein Fortkommen sucht, — entbehren kann, in einer verständlichen, klaren Sprache, dem jetzigen Standpunkte gemäß! — Mehr denn 30 öffentliche Blätter haben dieses Werk gewürdigt und willkommen geheißen. — Papier und Druck sind gut! Der Preis billig. — Somit glaubt der Verleger die deutsche Literatur mit einem Werke bereichert zu haben, welches Segen und Nutzen bringen wird.

Otto Wigand.

Anzeige.

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Karte

Großherzogthums Baden,

entworfen und gezeichnet

von
 J. Moutour,

ingénieur-géographe.

Vier kolorirte Blätter in groß Medianformat.

Preis 2 fl. 24 kr.

Diese große Wandkarte gibt, zusammengefügt, eine sehr klare, treuliche Uebersicht unseres Landes, und wird einem fühlbaren Bedürfnis abhelfen, denn alle bisher erschienenen Karten sind entweder in zu kleinem oder allzugroßem Maßstabe ausgeführt, um den gehörigen Ueberblick zu gewähren.

Dieselbe enthält außer Angabe aller Städte, Marktstellen und Pfarredörfer auch alle übrigen Ortschaften, welche 500 Einwohner und darüber zählen. Bei der geographischen Bearbeitung sind insbesondere die Hauptflußgebiete, Gebirgs- und Straßenzüge hervorgehoben; in statistischer und historischer Beziehung ist Alles, was für Beamte, wie für den Geschäftsmann von Interesse seyn kann, genau angegeben, nämlich: Sitz der Kreisregierungen, Ober- und Hofgerichte, Oberämter, Bezirksämter, Haupt- und Nebenzollämter, Postexpeditionen und Stationen, die bedeutendsten Bergbähen, Wasserfälle, Höhlen, Ueberfahrten, Bäder, Schlösser und Ruinen, die Schlachten mit Jahreszahlen u. u.

Diese in jeder Beziehung reichhaltige, keineswegs aber überfüllte Karte von Baden eignet sich nicht nur zum Gebrauch für Schulen, sondern wird auch jedem Beamten, Geschäftsmann und Gewerbsmann eine willkommene Erscheinung seyn.

Karlsruhe, im Juli 1837.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Heidelberg. (Zu verkaufen.) Bei L. Schilling in Heidelberg sind 4 vollständige, verordnungsmäßig gefertigte, obrigkeitlich bereits als richtig und gut erklärte, ganz neue kupferne Eichapparate für Flüssigkeitsmaas um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Ein seit 1832 rezipirter, sowohl im Obereinnemerei als Domänenrechnungsweisen bewandter Kameralsskribent wünscht innerhalb 3 Monaten bei irgend einer großherzoglichen Verrechnung als erster Gehülfe

angestellt zu werden, worüber das Komtoir der Karlsruher Zeitung auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilen wird.

Karlsruhe. (Offene Lehrlingsstelle.) In einer Apotheke des Mittelrheins wird bis künftige Michaelis eine Lehrlingsstelle offen. Hierauf Reflektirende erhalten in dem Komtoir der Karlsruher Zeitung die gewünschte Auskunft.

Ankündigung.

In einer gewerbreichen, aus ungefähr 24 Tausend Einwohnern bestehenden Stadt am Mittelrheine ist eine frequente, mit der besten Einrichtung versehene Seifensiederei unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann das Nähere hierüber im Komtoir der Karlsruher Zeitung erfragt werden.

Allgemeine Versorgungsanstalt

im

Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Unser seitheriger Geschäftsfreund in Weinheim, Herr Apotheker Klein, ist durch seine Berufsgeschäfte verhindert, ferner die Geschäfte dieser Anstalt zu besorgen. Zu seinem Nachfolger haben wir den Kaufmann Christian Bender dajelbst ernannt, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 24. Juli 1837.

Der Verwaltungsrath.

Weinheim. (Anzeige.) Im von Bab'schen Garten in Weinheim sind gegen 40 Sorten Chrysanthemum indianum, welche früher aus Wien bezogen wurden, in Sezlingen, von denen viele bei zweckmäßiger Behandlung noch dieses Späthjahr blühen, das Stück mit Nam-n zu 10 Kr., ohne dieselben zu 8 Kr. auf portofreie Bestellung zu haben.

Rastatt. (Anzeige.) Zur Widerlegung eines vielleicht absichtlich verbreiteten Gerüchts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gastwirthschaft zum Kreuz auch während der Abwesenheit des bisherigen Eigenthümers und bis zur Uebergabe an den Käufer, wie bisher, fortgeführt wird.

Rastatt, den 31. Juli 1837.

Nr. 537. Niefeln, bei Pforzheim. (Verkauf von Hammelkammern) Auf der dortigen großherz. Stammschäferei stehen 120 Stück Hammelkammern, und werden demjenigen abzugeben, der

binnen 14 Tagen

das höchste Offert, welche der dortige Oberschäfer Spielmann versiegelt entgegen zu nehmen hat, machen wird.

Karlsruhe, den 25. Juli 1837.

Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstzirks Baden, Distrikt Rennfeld und Wolfschlucht, wird durch den Bezirksförster Risling

Mittwoch, den 16. August d. J.,

früh 8 Uhr,

an der Kaltenbach nachbenanntes tannenes Bauholz und Stangen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

79 Stämme tannenes Bauholz und

6475 Stück tannene Stangen.

Gernsbach, den 2. August 1837.

Großh. badisches Forstamt.

v. Kettner.

Durmersheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Durmersheim läßt bis Montag und Dienstag, den 7. und 8. August d. J., etwa

318 Klafter 4 Schuh langes forlenes Scheiterholz,

und am Mittwoch, den 9. August,

32 Stämme zu Boden liegende Forlen,

welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, zugleich an demselben Tage

6725 Hopfenstangen und Rebsfähle

öffentlich versteigern, mit dem Bemerkten: daß die Zusammenkunft an den bestimmten Tagen früh ½ 8 Uhr auf dem Rathhause dajelbst statt findet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Durmersheim, den 24. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

Ganz.

Rastatt. (Spreuer- und Strohlieferung.) Für die hiesige Garnison sind 1200 Malter Spreuer, so wie auch 811 Bund Stroh à 18 Pfund bis

Ende August dieses Jahres

zu liefern; die Liebhaber werden sonach aufgefordert, bis 7. August Soumissionen anher einzugeben, und zwar um welchen Preis sie das Malter Spreuer, und zu welchem Preis sie 100 Bund Stroh franko Rastatt, liefern wollen.

Rastatt, den 28. Juli 1837.

Großh. badische Stadtkommandantenschaft.

v. Elosmann.

Nr. 9236. Ladenburg. (Gläubigeraufruf.) Auf das liegenschaftliche Vermögen des Beitel Rahm von Ladenburg sind im hiesigen Pfandbuche unter dem 15. Januar 1799 mehrere Forderungen der Geschwister desselben, zusammen mit 2085 fl. eingetragen. Rahm behauptet, unter Vorlage einiger Quittungen, daß diese Schuld an die Gläubiger längst berichtigt sey, und verlangt den Strich des Eintrags.

Auf dessen Antrag werden nun die Gläubiger und ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre defalligen Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Strich verfügt werden wird.

Ladenburg, den 28. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Der Amtsverwalter,

Ahles.

vd. Eberle.

Nr. 8095. Hüfingen. (Aufforderung.) Am Mittwoch, den 21. Dezember v. J., Morgens ungefähr um 3 Uhr, entdeckten die beiden Grenzaufseher, Eberle und Sauter, in der Nähe des Dorfes Füzzen, Spuren eines Wagens, und diese über Adorf, Esbach und Nieböhlingen verfolgend, trafen sie im letzten Orte vor dem Hause des Adlerswirths Beha den Wagen, von welchem angeblich zwei Männer, mit blauen Fuhrmannsbemden angethan, Päck in den nahe gelegenen Gasthale des gedachten Wirths Beha verbrachten. Die Päck, deren es 23 waren und die Baumwollen- und Seidenmaaren enthielten, wurden von den Grenzaufsehern mit Beschlag belegt, der Fuhrleute konnten sie aber nicht habhaft werden.

Da nun durch die Untersuchung der Defraudant dieser Waaren sich nicht ausmitteln ließ, so machen wir diese Auffindung und Beschlagnahme, in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes, mit dem Bemerkten bekannt, daß der allenfallsige Eigenthümer

binnen 6 Monaten, a dato,

dahier sich zu melden und über die vorliegende Einschwörung zu rechtfertigen habe, widrigen über den Erlös der Waare die Konfiskation ausgesprochen würde.

Hüfingen, den 24. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schwab.

Nr. 15036. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Santsache des Jonathan Präger von Münzesheim werden hiermit, auf Antrag des Massepflegers, alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 26. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Beder.

vd. Ottendorfer.